



Vor dem Kitz-Wochenende auf der Streif selbst den Speed-Rausch erleben!

Der Klassiker seit 2005 – Die Nacht der Geschwindigkeit

11. Münchner Stadtmeisterschaft im Super-G mit AF-Anteilen

am Mittwoch, den 20.01.2016 in Oberaudorf am Hocheck
auf Deutschlands längster Flutlichtpiste

Zeitplan:

- ab 16:00 Uhr Einfahrmöglichkeit
- ab 17:30 Uhr Besichtigung
- 18:30 Uhr Start Journalisten, Sponsoren, Jugend, Da/He-Klassen
anschl. Siegerehrung im Zielraum, After-Ski-Party im Gasthof Kaiserblick

Veranstalter: Skiverband München

Ausrichter: WSV Oberaudorf

Zeitnahme: Bernd Altmann

Wertung: Einzel- und Mannschaftswertung, drei Zeiten pro Team

Streckendaten: Piste: Idealhang, Südhang, Russi Sprung, Wenger-Stadl-Schuss, Schanzenhang

Start: 850 m Höhe

Ziel: 520 m

Streckenlänge: ca. 2 km

Startgeld: € 12,-

Anmeldung über rennmeldung.de

Meldeschluss: Montag, 18.01.2016 18 Uhr



Haftung:

Der ausrichtende Verein übernimmt keine Haftung. Es wird auf die Versicherungspflicht der Athleten und der Vereine hingewiesen.

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann.

Wir weisen darauf hin, dass Fotos und Bildmaterial vom Rennen und den Teilnehmern vom Veranstalter und ausrichtenden Verein veröffentlicht werden (Homepages, Facebook etc.). Die Teilnehmer erklären sich mit Anmeldung damit einverstanden.